

Ergänzungsmitteilung  
zur Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,  
die im März 2025 vor dem Landgericht Bielefeld  
verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter [www.lg-bielefeld.nrw.de](http://www.lg-bielefeld.nrw.de) einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

11. Strafsache  
gegen  
J. (48)  
wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.

17.03.2025, 09:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 03.04., 07.04., 11.04., 30.04.,  
21.05. und 22.05.2025, jeweils 9:00 Uhr,  
III. Strafkammer, Saal 33,  
(3 Ks – 566 Js 1995/24 - 1/25)

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:

In der Zeit zwischen den 12.07.2018 und dem 26.09.2019 soll der Angeklagte seine zu dem Beginn des Tatzeitraums 11 Jahre alte Nichte bei 13 Gelegenheiten in Herzebrock-Clarholz bzw. Ennigerloh – teilweise schwer – sexuell missbraucht haben. In einem der vorgenannten Fälle und bei 2 weiteren Gelegenheiten soll der Angeklagte seiner Nichte zudem pornographisches Videomaterial vorgespielt haben.

12. Strafsache

gegen

D. (63)

wegen des Verdachts des schweren Raubes u.a.

18.03.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 01.04. und 16.04.2025, jeweils 9:00 Uhr

XXIV. Strafkammer, Saal 2,

(24 Ks - 301 Js 1764/24 - 2/25)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

Am 04.08.2024 soll der Angeklagte gemeinsam mit einem gesondert verfolgten Mittäter in die Wohnung des Geschädigten D. in Bielefeld eingedrungen sein, um von diesem und dem ebenfalls dort anwesenden Geschädigten S. vermeintliche Geldschulden einzutreiben. Zur Durchsetzung der Forderungen sollen die Täter auf die Geschädigten eingeschlagen und eingetreten sowie diese mit Messern bedroht haben.

Die Angeklagten sollen zudem die Wohnung und die Portmonees der Geschädigten nach Geld durchsucht haben. Letztlich sollen sie Taschen, in der sich ungefähr 120 bis 130 € und ein Mobiltelefon befunden haben sollen, mitgenommen haben.

Die Geschädigten sollen massive Prellungen und Platzwunden, insbesondere im Gesicht erlitten haben. Darüber hinaus soll der Geschädigte S. drei Rippenbrüche davongetragen haben, wodurch dessen Lunge teilweise kollabiert und Blut in diese eingedrungen sein soll. Diese lebensbedrohliche Verletzung soll zunächst notfallmedizinisch versorgt und anschließend über

mehrere Tage stationär - zunächst sogar intensivmedizinisch - behandelt worden sein.

Eisenberg